



DIGAB

Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft
für Außerklinische Beatmung

Curriculum „Pflegefachkraft für außerklinische Beatmung/DIGAB“ (Basiskurs)

Inhalt

Ausgangsbetrachtungen	3
1. Zielgruppe	3
2. Kursaufbau	4
3. Lerninhalte/zu vermittelnde Kenntnisse	4
4. Themenbereiche	5
5. Anforderungen an die Referenten/innen.....	6
6. Praktikumskriterien/Hinweise	8
6.1. Kriterien für ein Praktikum in einer außerklinischen Beatmungspflegeeinrichtung.....	9
6.2. Kriterien für das klinische Praktikum	10
7. Abschluss für Kursteilnehmer: DIGAB-Bescheinigung	10
8. Zertifizierungsprozess für Kursanbieter	11
9. Zertifizierungskommission.....	12

Ausgangsbetrachtungen

Die im Dezember 2009 veröffentlichte S2-Leitlinie „*Nichtinvasive und invasive Beatmung als Therapie der chronischen respiratorischen Insuffizienz*“ beschreibt die allgemeinen strukturellen, personellen und technischen Anforderungen in der außerklinischen Beatmungsversorgung. Ein Schwerpunkt der Leitlinie sind die Qualitätsanforderungen an die Pflegekräfte in der fachpflegerischen Versorgung beatmeter Menschen.

Als notwendig erachtet wurde, dass jeder Pflegeanbieter für die außerklinische Beatmung eine Fachbereichsleitung (Kriterien siehe Leitlinie) bereitstellen muss, und dass jede Pflegefachkraft ohne berufliche Erfahrung oder Zusatzausbildung einen strukturierten Basiskurs zu absolvieren hat, welcher durch die Fachgesellschaft DIGAB e.V. anzuerkennen ist.

Mit nachfolgenden Informationen sollen Pflegedienste und Kursorganisatoren über die Anforderungen dieser Basisqualifikation (120 Std.) in Kenntnis gesetzt werden. Die Inhalte wurden vom Vorstand der DIGAB e.V. in Anlehnung an die S2-Leitlinie erarbeitet. Eine erfolgreiche Teilnahme an einem qualifizierten Basiskurs befähigt nicht automatisch zu autonomem Handeln und entbindet die Pflegeanbieter im Alltag nicht von Ihrer Kontrollpflicht bzw. von einer kontrollierten Einarbeitung der Pflegekräfte.

1. Zielgruppe

Die Fortbildungsveranstaltung richtet sich vorrangig an alle eigenverantwortlich tätigen Pflegefachkräfte (examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger/-schwester, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-schwester oder Altenpfleger/in), die im außerklinischen Bereich tätig sind oder werden wollen und über keine mindestens 1-jährige fachspezifische Berufserfahrung (Beatmungsbereich) innerhalb der letzten 5 Jahre oder über keinen Abschluss in einer der nachfolgenden Zusatzqualifikationen verfügen:

- Atmungstherapeut/in oder
- Anästhesie und Intensivpflege (A+I-Fachpflege)

Die Teilnahme am Basiskurs ist eine sinnvolle, aber keine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an einem zertifizierten Expertenkurs der DIGAB e.V. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an einem solchen Expertenkurs finden Sie im Dokument EK-F2 Curriculum. Inhalte des Basiskurses werden im Expertenkurs nicht angerechnet.

2. Kursaufbau

mind. 120 Std. Kurs (mit DIGAB-Anerkennung) als berufsbegleitende Qualifikation (Abschluss nach max. 8 Monaten (erst Theorie, im Anschluss Praktikum) ab Beginn des 1. Theorietages)
– Verlängerung der Frist gilt nur bei nachweislich längerem Krankheitsausfall (bis max. 12 Monate) und bei Schwangerschaft (bis max. 24 Monate):

- mind. 40 Std. (entspricht ca. 50 Unterrichtseinheiten je 45 Min.) theoretische fachspezifische Schulung (als Präsenzveranstaltung, E-Learning Angebote werden nicht akzeptiert) bei einem zertifizierten Kursanbieter, im Anschluss daran:
- 40 Std. Praktikum in einer außerklinischen Beatmungspflegeinstitution (Wohngemeinschaft, häusliche Beatmungspflege (1:1), betreutes Wohnen oder stationäre Pflegeeinrichtung)
- 40 Std. Praktikum in einem Beatmungs- oder Weaningzentrum oder in einer Klinik, die über eine internistische Intensivstation oder eine Weaningstation verfügt, oder die alternativ eine interdisziplinäre Intensivstation betreibt. Das Praktikum kann nicht auf einer rein operativen Intensivstation durchgeführt werden.

Fehlzeiten sind im Bereich der Theorie und der Praktika für ein erfolgreiches Bestehen des Kurses nicht vorgesehen, die geforderten Stunden sind vollständig zu absolvieren und ggf. mit erneuter Terminvereinbarung zu komplettieren. Berufliche Erfahrungen mit beatmeten Patienten werden bei Nachweis anerkannt und reduzieren den Umfang der Praktika (s. Punkt 6). Praktika, die vor Beginn der Theorie absolviert wurden, werden nicht anerkannt.

3. Lerninhalte/zu vermittelnde Kenntnisse

Zur fachpflegerischen Versorgung beatmungsabhängiger Patienten sind umfangreiche Kenntnisse erforderlich. Folgende Inhalte müssen hierbei in Theorie und Praxis unterrichtet werden:

<ul style="list-style-type: none">• Physiologie der Atmung und Beatmung• Technik der Beatmungsgeräte• Sauerstofftherapie• Masken- und Trachealkanülen und deren Applikationen	<ul style="list-style-type: none">• Tracheostomamanagement inkl. Trachealkanülenwechsel• Methoden der Sekretmobilisierung und -elimination• Inhalationstechniken• Befeuchtungsmanagement der Atemwege• Notfallmanagement
--	--

Die Kursteilnehmenden lassen sich schriftlich die Teilnahme/Präsenzzeit während der theoretischen Schulungsanteile auf dem Formular Teilnehmernachweis (BK-(RE)-F8) bestätigen.

Für ein erfolgreiches Bestehen des Kurses ist der theoretische Teil vollständig zu absolvieren. Fehlzeiten im theoretischen Teil sind in nachfolgenden Kursen des Anbieters nachzuholen.

4. Themenbereiche

Nr.	Themen/Inhalte:	Referent/in und mind. 1 bis max. 3 Ersatzreferenten/innen (<u>genauere Darstellung der geforderte Spezifikation jeder Berufsgruppe siehe unter Punkt 5)</u>)	UE:
1.	Kenntnisse über Erkrankungen, die zur Beatmungspflichtigkeit führen	Facharzt Atmungstherapeut A+I-Fachpflege	3
2.	Hypoxämisches und hyperkapnisches respiratorisches Versagen – Differenzierung und Konsequenzen für die Therapie	Facharzt Atmungstherapeut A+I-Fachpflege	4
3.	Kenntnisse über verschiedene Beatmungsformen, -parameter und Alarmgrenzen der eingesetzten Ventilatoren	Facharzt Atmungstherapeut A+I-Fachpflege Pflegefachkraft mit Qualifikation zum "Pflegeexperten für außerklinische Beatmung"	4
4.	Kenntnisse über die verschiedenen Beatmungszugänge für invasive und nichtinvasive außerklinische Beatmung, Funktionskontrolle, Wartung, Pflege und Reinigung von Kanülen und Masken	Facharzt Atmungstherapeut A+I-Fachpflege Pflegefachkraft Medizinprodukteberater (Erfahrung: auch mit Maskenbeatmung)	4
5.	Kenntnisse über Befeuchtungssysteme, deren Bedienung, Effektivität und Handhabung	Atmungstherapeut A+I-Fachpflege Pflegefachkraft Medizinprodukteberater	2
6.	Indikation und Anwendung von Sauerstoff isoliert und in Kombination mit einer Beatmung, inkl. Sicherheitsaspekten	Facharzt Atmungstherapeut A+I-Fachpflege Pflegefachkraft Medizinprodukteberater	2
7.	Indikation und Durchführung von Monitoring sowie Interpretation der Ergebnisse	Facharzt Atmungstherapeut A+I-Fachpflege Pflegefachkraft	2
8.	Sekretmanagement (inkl. Inhalationstherapie) mit den Besonderheiten in Abhängigkeit von der jeweiligen Grunderkrankung	Atmungstherapeut Physiotherapeut Pflegefachkraft mit Qualifikation zum "Pflegeexperten für außerklinische Beatmung" Facharzt A+I-Fachpflege Medizinprodukteberater	3

9.	Methoden und Maßnahmen der Spontanisierung, Kanülenmanagement und Kanülenaufsätze	Atmungstherapeut A+I-Fachpflege Pflegefachkraft mit Qualifikation zum "Pflegeexperten für außerklinische Beatmung"	3
10.	Erkennen von Notfallsituationen und Durchführen von Notfallmaßnahmen (auch Reanimation)	Facharzt Atmungstherapeut (nur aus der Pflege, kein Physiotherapeut) Pflegefachkraft A+I-Fachpflege	4
	Teilbereich des Themas: Reanimation	Rettungsassistent/-sanitäter	
11.	Trachealkanülenwechsel (mit praktischen Übungen am Modell)	Atmungstherapeut Pflegefachkraft A+I-Fachpflege Facharzt Medizinprodukteberater	2
12.	Kenntnisse über Verfahren der künstlichen Ernährung, Erkennen von Schluckstörungen und Aspirationen	Atmungstherapeut Pflegefachkraft A+I-Fachpflege Facharzt Logopäde Ernährungsberater	2
13.	Rechtliche Komponenten (Patientenverfügung, Medizinproduktegesetz, DIN-Normen)	Jurist Pflegefachkraft mit PDL-Ausbildung oder entsprechender Weiterbildung in der Pflegeberatung bzw. im Case-Management Facharzt Atmungstherapeut A+I-Fachpflege	2
14.	Spezielle Anforderungen der psychosozialen Begleitung/Betreuung bei langzeitbeatmeten Patienten, z.B. Pflege im Familiengefüge, Angehörigenintegration, Umgang mit chronischer Erkrankung	Pflegefachkraft Psychosoziale Ausbildung	3
			40 UE

mind. 40 Std. theoretische fachspezifische Schulung = ca. 50 Unterrichtseinheiten je 45 Min.

- 40 Unterrichtseinheiten thematisch vorgegeben
- 10 Unterrichtseinheiten stehen den Kursorganisatoren zur eigenen Gestaltung zur Verfügung, sollen aber thematisch/inhaltlich kontextbezogen sein
- Eine Erweiterung des theoretischen Umfangs über die Minimalanforderungen von 50 UE hinaus, ist für Kursanbieter – fakultativ – unbeschränkt möglich. Für diese erweiterten Inhalte ist der Kursanbieter inhaltlich selbst verantwortlich,

sie unterliegen keiner Qualitätsprüfung innerhalb des Zertifizierungsprozesses bzgl. Inhalt oder Referentenbesetzung.

5. Anforderungen an die Referenten/innen:

Die Referenten/-innen der Beatmungskurse (inkl. Ersatzreferenten) müssen nachweislich über eine ausreichend hohe fachliche Expertise mit einem fundierten fachlichen Hintergrundverständnis von physiologischen, pathophysiologischen und therapeutischen Themen verfügen und praktische Erfahrung im Umgang mit außerklinisch beatmeten Patienten besitzen, um die Arbeitsrealitäten und Lernbedarfe der Pflegenden zu kennen, Handlungsorientierung zu geben und um die Teilnehmenden für ihre Arbeit mit beatmeten Menschen sensibilisieren zu können. Neben in der Beatmung erfahrenen Pflegefachkräften oder Atmungstherapeuten ist mindestens ein Facharzt mit Zusatzbezeichnung Intensivmedizin oder beatmungsmedizinischer Expertise in den Kurs einzubinden (Qualifikationsnachweis Referenten/innen - BK-(RE)-F5).

Folgender Erfahrungshintergrund (theoretisch und praktisch) innerhalb jeder Berufsgruppe wird gefordert:

Atmungstherapeut: mit einer klinischen Tätigkeit auf einer interdisziplinären (nicht rein operativen) Intensivstation oder konservativen (internistischen oder neurologischen) Intensivstation, mit zusätzlicher Erfahrung mit außerklinisch/ langzeitbeatmeten Patienten sowohl mit invasiver als auch nichtinvasiver Beatmung, oder einer Tätigkeit in der außerklinischen Beatmungsversorgung.

Pflegefachkraft: mit Expertenkurs (Fachbereichsleiter) oder mit Basiskurs und 3-jähriger beruflicher Erfahrung in der außerklinischen Beatmungspflege.

A+I Fachpflegekräfte: mit einer klinischen Tätigkeit auf einer interdisziplinären (nicht rein operativen) Intensivstation oder konservativen (internistischen oder neurologischen) Intensivstation, mit zusätzlicher Erfahrung mit außerklinisch/ langzeitbeatmeten Patienten sowohl mit invasiver als auch nichtinvasiver Beatmung, oder einer Tätigkeit in der außerklinischen Beatmungsversorgung.

Facharzt: Internist, Pneumologe, Anästhesist, Neurologe, Allgemeinarzt mit beatmungsmedizinischer Expertise (Nachweis, Beschreibung der Kenntnisse) mit einer Tätigkeit auf einer interdisziplinären oder internistischen Intensivstation, Erfahrung mit außerklinisch/ langzeitbeatmeten Patienten und invasiver und nicht-invasiver Beatmung, die Weiterbildung Intensivmedizin allein ist nicht ausreichend für außerklinische Beatmungsthemen, aber für bestimmte Themen wie z.B. Notfälle ausreichend. Die Tätigkeitsbeschreibung und Beschreibung der Expertise ist beim Facharzt daher essentiell.

Ernährungsberater: mit ausgewiesener Expertise in der Betreuung von Erwachsenen.

Logopäden: mit ausgewiesener Expertise im Bereich Dysphagie, bei tracheotomierten und/oder beatmeten Patienten.

Physiotherapeut: Erfahrung mit tracheotomierten und/oder beatmeten Patienten.

Psychosoziale Ausbildung: Je nach Themengebiet: Psychologen sowie (Sozial)-Pädagogen, Sozialarbeiter, Seelsorger oder ähnlicher Qualifikation mit ausgewiesener Expertise in der Betreuung von chronisch kranken Patienten.

Rettungsassistent/-sanitäter: Referententätigkeit beschränkt auf das Thema Reanimation innerhalb des Themas Nr. 10 (Vorbeugen und Erkennen von Notfallsituationen und Durchführen von Notfallmaßnahmen), das gesamte Thema Notfallmanagement darf nur im Zusammenwirken mit einem Referenten mit pflegerischem bzw. medizinischem Hintergrund sowie ausgewiesener Expertise (mind. 3-jährige Erfahrung) in der Betreuung von außerklinisch beatmeten Patienten durchgeführt werden.

Medizinprodukteberater: mit pflegerischem Hintergrund oder andere Berufsgruppen im Zusammenwirken mit einem Referenten mit pflegerischem bzw. medizinischem Hintergrund sowie ausgewiesener Expertise (mind. 3-jährige Erfahrung) in der Betreuung von außerklinisch beatmeten Patienten.

Jurist/Rechtsanwalt: mit ausgewiesener Expertise im zu unterrichtenden Themengebiet.

6. Praktikumskriterien/Hinweise

Die Kursorganisatoren garantieren durch die Kooperation mit geeigneten Kliniken die klinischen Praktikumsplätze, oder unterstützen die Teilnehmenden bei der Suche nach geeigneten klinischen Praktikumsplätzen. Geeignet sind Kliniken, die über eine internistische Intensivstation oder ein Weaningzentrum verfügen, oder die alternativ eine interdisziplinäre Intensivstation betreiben. In jedem Falle müssen die geforderten Inhalte des Praktikumsauftrages (siehe Praktikums-Checkliste - BK-(RE)-F10) angeboten und die genannten Tätigkeiten/Aufträge adäquat vermittelt werden können!

Die Kursteilnehmenden lassen sich schriftlich ihre Teilnahme/Präsenzzeit während des Praktikums/der beiden Praktika auf dem Formular Praktikums-Checkliste (Formular BK-(RE)-F10) bestätigen.

Fehlzeiten sind im Bereich der Praktika für ein erfolgreiches Bestehen des Kurses nicht vorgesehen, die geforderten Stunden sind vollständig zu absolvieren und ggf. mit erneuter Terminvereinbarung zu komplettieren.

Tätigkeiten, die nicht während des klinischen Praktikums abgeleistet werden können (z.B. bei Fehlen entsprechender Patienten), müssen im außerklinischen Bereich nachgeholt und in der Praktikums-Checkliste auf der entsprechenden Seite bestätigt werden.

Praktikumsdauer:

- Praktika für Teilnehmende mit weniger als 12 Monaten Berufserfahrung mit Beatmungspatienten (vor Fortbildungsbeginn):
 - Praktikum in einer außerklinischen Beatmungspflegeeinrichtung (Wohngemeinschaft, häusliche Pflege (1:1), betreutes Wohnen oder stationäre Pflegeeinrichtung) - im eigenen oder in einem kooperierenden Pflegeunternehmen (Umfang: 40 Std.)
 - Klinisches Praktikum in einer Klinik, die über eine internistische Intensivstation oder eine Weaningzentrum verfügt, oder die alternativ eine interdisziplinäre Intensivstation betreibt (Umfang: 40 Std., der Praktikumsort bzw. das Zentrum ist frei wählbar)

- Praktikum für Teilnehmende mit mehr als 12 Monaten Berufserfahrung mit Beatmungspatienten (vor Fortbildungsbeginn) bei 50% Mindestbeschäftigungsumfang oder Vollbeschäftigung;
 - a. bei Anstellung/Beschäftigung in einer außerklinischen Pflegeeinrichtung bzw. -institution:
 - Praktikum in einer außerklinischen Beatmungspflegeeinrichtung entfällt!
 - Klinisches Praktikum in einer Klinik, die über eine internistische Intensivstation oder ein Weaningzentrum verfügt, oder die alternativ eine interdisziplinäre Intensivstation betreibt; Dauer verkürzt (Umfang: 16 Std., der Praktikumsort bzw. das Zentrum ist frei wählbar)

 - b. bei Anstellung/Beschäftigung in einer Klinik:
 - Klinisches Praktikum entfällt!
 - Praktikum in einer außerklinischen Beatmungspflegeeinrichtung (Wohngemeinschaft, häusliche Pflege (1:1), betreutes Wohnen oder stationäre Pflegeeinrichtung) - in einem kooperierenden Pflegeunternehmen (Umfang: 16 Std.)

6.1 Kriterien für ein Praktikum in einer außerklinischen Beatmungspflegeeinrichtung

Mögliche Praktikumsorte: außerklinische Beatmungspflegeinstitution (häusliche Pflege (1:1), Wohngemeinschaft, betreutes Wohnen oder stationäre Pflegeeinrichtung) - im eigenen oder in einem kooperierenden Pflegeunternehmen (Umfang: 40 Zeitstunden).

Im außerklinischen Praktikum sollen sich die Praktikanten mit pflegerischen Aspekten und zentralen Tätigkeiten vertraut machen, welche regelhaft in der außerklinischen Beatmungsversorgung vorkommen. Die aufgeführten Tätigkeiten aus der Checkliste müssen von den Praktikanten nachweislich unter Aufsicht korrekt durchgeführt werden (siehe Praktikumscheckliste BK-(RE)-F10):

- Krankenbeobachtung
- Kontrolle des Beatmungsgerätes
- Absaugung (oral, nasal Trachealkanüle)
- Trachealkanülenwechsel
- Tracheostomapflege
- Umgang mit der Maske
- Dokumentation
- Korrekter Umgang mit Sprechaufsätzen, „Feuchten Nasen“, Inhalationssystemen, Sauerstoffapplikationssysteme
- Korrekte Anwendung verschiedener Kanülensysteme
- Handhabung Beatmungsbeutel

6.2 Kriterien für das klinische Praktikum

Praktikum in einer Klinik, die über eine internistische Intensivstation oder ein Weaningzentrum verfügt, oder die alternativ eine interdisziplinäre Intensivstation betreibt. Im klinischen Praktikum sollen sich die Praktikanten mit pflegerischen Aspekten und zentralen Tätigkeiten vertraut machen, welche regelhaft in der klinischen und außerklinischen Beatmungsversorgung vorkommen. Die folgenden Aufgaben sollen von den Praktikanten gesehen oder unter Aufsicht korrekt durchgeführt werden:

- Krankenbeobachtung
- Absaugung (oral, nasal Trachealkanüle)
- Trachealkanülenwechsel
- Handhabung Beatmungsbeutel

Der Nachweis der Tätigkeiten im klinischen und außerklinischen Praktikum erfolgt auf der Praktikums-Checkliste (BK-(RE)-F10).

7. Abschluss für Kursteilnehmer: DIGAB-Bescheinigung

Die Kursteilnehmenden erhalten von der Kursleitung folgende Formulare:

- Teilnehmernachweis (BK-(RE)-F8)
- Evaluationsbogen (BK-(RE)-F9)
- Praktikums-Checkliste (BK-(RE)-F10)

Nach Absolvierung aller Kursinhalte (Theorie und Praktika) reicht der Kursteilnehmende unaufgefordert diese drei vollständig ausgefüllten Formulare bei der folgenden Adresse ein:

DIGAB Geschäftsstelle, c/o Intercongress GmbH

Ingeborg-Krummer-Schroth-Str. 30, 79106 Freiburg

Dort wird bei Vollständigkeit der Unterlagen eine Teilnahmebescheinigung zur „Pflegefachkraft für außerklinischen Beatmung/DIGAB“ kostenpflichtig ausgestellt. Eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € (MwSt.-frei)/Teilnehmendem wird dem Kursanbieter nach Beendigung des theoretischen Unterrichts in Rechnung gestellt. Hierfür lässt der

Kursanbieter der DIGAB-Geschäftsstelle unaufgefordert eine Excel-Liste mit Name, Vorname, Privatadresse, e-Mailadresse der Teilnehmenden an folgende E-Mailadresse zukommen: digab-geschaefsstelle@intercongress.de.

Die Teilnahmebestätigungen werden von der DIGAB-Geschäftsstelle, c/o Intercongress immer direkt an die Kursteilnehmenden gesendet.

8. Zertifizierungsprozess für Kursanbieter

Die DIGAB-Kurse sollen einheitlichen Kriterien unterliegen, welche durch ein Zertifizierungsverfahren festgelegt und kontrolliert werden. Der DIGAB-Vorstand benennt eine Zertifizierungskommission (multiprofessionelle Expertengruppe) und die organisierende Institution (Intercongress GmbH).

Die Kursanbieter reichen die erforderlichen Dokumente elektronisch (E-Mail) bei der Intercongress GmbH ein (digab-geschaefsstelle@intercongress.de). Die Dokumente müssen elektronisch ausgefüllt sein - handschriftlich ausgefüllte Formulare werden nicht akzeptiert. Nach Eingang der Dokumente erfolgt der Vertragsabschluss über den Zertifizierungsprozess und die Rechnungserstellung. Nach Eingang der Bearbeitungsgebühr beginnt der Zertifizierungsprozess (Überprüfung der Vollständigkeit der Unterlagen, elektronische Weiterleitung der Unterlagen, Beauftragung der Zertifizierungskommission (vom Vorstand der DIGAB benannte, multiprofessionelle Expertengruppe), Beurteilung des Kurses). Die abschließende Zertifizierung erfolgt durch einfachen Mehrheitsbeschluss durch die Zertifizierungskommission nach folgenden Kriterien:

- Es ist eine Kursorganisation benannt, ein Ansprechpartner mit Kontaktdaten ist hinterlegt und steht für Rückfragen zur Verfügung (Kontaktdaten).
- Jedem Thema wurde gemäß den Vorgaben ein qualifizierter Hauptreferent und mind. 1 bzw. max. 3 Zusatzreferenten zugeordnet (Stundenplan und Referenten).
- Die Kurszeiten und Kursinhalte entsprechen dem Curriculum basierend auf der S2-Leitlinie und den Durchführungsempfehlungen (Stundenübersicht).
- Die eindeutige fachliche Expertise der Dozenten/-innen (s. Anforderungen an die Referenten/innen S. 4ff) ist aus dem Qualifikationsnachweis für jeden Referenten klar erkennbar (Qualifikationsnachweis Referenten/innen).
- Die vom Kursanbieter vorgesehenen Praktikumsplätze entsprechen den Vorgaben des DIGAB-Curriculums (Praktikumsplätze).

Die Zertifizierung gilt für eine Zeitdauer von 3 Jahren. Änderungen im Kursablauf (Themenänderungen, Änderungen des zeitlichen Ablaufs), Wechsel des Kursverantwortlichen oder Austausch von Dozenten/-innen – z.B. Ärzte durch Pflegende - müssen unaufgefordert und schriftlich bei der Intercongress GmbH angezeigt werden. Hierzu sind erneut die entsprechenden Formulare zu verwenden (Kontaktdaten, Stundenplan und Referenten, Qualifikationsnachweise Referenten).

Die Bearbeitungsgebühr für den Zertifizierungsprozess beträgt 300,00 € (MwSt.-frei). Diese Gebühr wird im Falle eines erfolglosen Zertifizierungsprozesses nicht zurückerstattet.

Die DIGAB-Geschäftsstelle schickt den Kursanbietern nach Bestätigung der Zertifizierung durch die Kommission die Zertifizierungsurkunde postalisch zu. Bei einer erfolgreichen Zertifizierung des Kurses wird dem Kursanbieter zudem ein DIGAB-Logo mit dem Zusatz „Zertifizierter Basiskurs“ zu Werbezwecken (Öffentlichkeitsarbeit) zur Verfügung gestellt.

Erfolgreich zertifizierte Kurse werden auf der Website der DIGAB e.V. veröffentlicht.

9 . Zertifizierungskommission

Erstzertifizierungskommission:

Ansgar Schütz - Berlin
(Gesundheits- und Krankenpfleger, Atmungstherapeut-DGP)

Dr. Jens Geiseler - Marl
(FA für Innere Medizin SP Pneumologie, Intensivmedizin, Notfallmedizin)

Antje Kassin - Mahlow
(Berufsbezeichnung folgt)

Helmut Schneiderat - Unterhaching
(Berufsbezeichnung folgt)

Re-Zertifizierungskommission:

Jörg Brambring - München
(Gesundheits- und Krankenpfleger)

Dr. Frank Kalbitz - Halle (Saale)
(Berufsbezeichnung folgt)

Alexandra Polentz - Iserlohn
(Berufsbezeichnung folgt)

Beate Kersting - Dortmund
(Berufsbezeichnung folgt)